

federführendes Amt:	Dezernat IV
Antragssteller:	Dezernat IV
Datum:	23.10.2023

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung	09.11.2023	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	20.11.2023	
Kreisausschuss	22.11.2023	
Kreistag	06.12.2023	

Betreff:**Gewährung einer Zuwendung an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH zum Kauf einer barrierefreien 4. Straßenbahn im Jahr 2024****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt eine Zuwendung zur Beschaffung einer vierten barrierefreien Straßenbahn in Höhe von 1.072.500 € an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH in den Jahren 2024/2025 für die Straßenbahnlinie 87.

Sachdarstellung:

Die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS GmbH) betreibt seit dem 1. Januar 2020 die Straßenbahnlinie 87 zwischen Woltersdorf und Berlin-Rahnsdorf. Auf Grundlage der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des kommunalen ÖPNV beantragt die SRS GmbH beim Landkreis Oder-Spree die Beschaffung eines zusätzlichen Niederflurstraßenbahnwagen vom Typ Moderus Gamma LF10 AC BD.

Der Verkehrs- und Finanzierungsvertrag der Straßenbahnlinie 87 zwischen der SRS GmbH, dem Landkreis Oder-Spree und der Gemeinde Woltersdorf hat eine Geltungsdauer bis zum 30.06.2042. Das zu leistende Verkehrsangebot ist in § 3 des Verkehrsvertrages und im Nahverkehrsplan des Landkreises Oder-Spree mit der Gültigkeit 2021 bis 2025 definiert. Das Angebot ist gemäß § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz sowie § 8 des Verkehrsvertrages i. V. m. § 3 Abs. 3 Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz **barrierefrei** zu erbringen. In der Hauptverkehrszeit werden hierfür mindestens drei Fahrzeuge benötigt, die parallel im Einsatz sind.

Mit der Beschlussvorlage 010/2022 vom 9. Februar 2022 hat der Kreistag der SRS GmbH für die Erbringung des Angebotsumfangs auf der Straßenbahnlinie 87 eine Zuwendung für den Kauf von drei Fahrzeuge zugesprochen. Im Ergebnis des EU-weiten Beschaffungsverfahrens hat der polnische Schienenfahrzeughersteller Modertrans Poznań Sp. z o.o. den Zuschlag für die Lieferung von drei barrierefreien Straßenbahnwagen erhalten. Das verbindliche Angebot vom 19.10.2022 umfasst auch die Lieferung eines vierten, optionalen Fahr-

zeugs zum Preis von 1.430.000,00 €, welches die SRS GmbH in Anspruch nehmen möchte. Die Notwendigkeit des vierten Fahrzeugs ergibt sich aus der Verpflichtung einer **durchgängig barrierefreien Angebotsgestaltung**. Mit drei Fahrzeugen steht kein Reservefahrzeug für spontane technische Ausfälle (Störfall) bzw. für gesetzlich vorgeschriebene Wartungsintervalle zur Verfügung. Der Einsatz von nicht-barrierefreien Fahrzeugen steht im Widerspruch zu den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen. Eine Vereinheitlichung des Fuhrparks dient insbesondere einem vereinfachten Betriebsablauf der SRS GmbH.

Die SRS GmbH beantragt aus den o. g. Gründen eine Zuwendung i. H. v. 1.072.500,00 € (75% der Gesamtkosten). Der übrige Anteil (357.500,00 €) soll aus Eigenmitteln der SRS GmbH erbracht werden. Die Finanzierung des Anteils des Landkreises ist in den finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Durch die Befristung bzw. Sonderkündigungsregelungen des Verkehrs- und Finanzierungsvertrages mit der SRS GmbH, erfolgt eine Zuwendung unter dem Vorbehalt der Verlängerung bzw. Sonderkündigung. Sollte der Vertrag vorzeitig gekündigt oder über den 30.06.2042 hinaus nicht verlängert werden, ist die Förderung des Landkreises auf Basis einer Zweckbindung von 25 Jahren anteilmäßig zu erstatten.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Land Brandenburg hat mit dem ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz von 26.09.2022, für die Jahre 2017 bis 2022 eine Förderung von Investitionen in die Barrierefreiheit im kommunalen ÖPNV i. H. v. insgesamt 48 Mio. € veranlasst (§ 10 Abs. 3 ÖPNVG). Brandenburger Aufgabenträgern, in deren Verantwortung der Betrieb von Straßenbahnen oder Obussen fällt, wurden zudem bis 2023 weitere 5 Mio. € p. a. zugesprochen (§ 10 Abs. 2 Satz 2 ÖPNVG).

Die anteilige Finanzierung der drei Straßenbahnwagen aus Beschlussvorlage 010/2022 vom 9. Februar 2022 umfasst 3.690.000,00 € und wird aus den zuvor genannten Landeszuwendungen finanziert.

Für die Zuwendung zum Kauf einer vierten Straßenbahn in Höhe von 1.072.500,00 € stehen aus den o. g. Landeszuwendungen in 2024 als Haushaltsrest zum Stichtag 31.12.2023 379.915,89 € zur Verfügung. Die Restsumme in Höhe von 692.584,11 € wird durch die beabsichtigte Änderung des ÖPNVG (Zuwendungen für Investitionen in die Barrierefreiheit und weiteres in 2023 mit einem Betrag von 11,25 Mio. € und in 2024 mit einem Betrag von 21,25 Mio. € für alle Aufgabenträger im kommunalen ÖPNV) gedeckt.

Stellungnahme der Kämmerei:

Der unter finanzielle Auswirkungen genannte Mittelbedarf (Auszahlung) i. H. v. 1.072.500 € wurde für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet und in den Planentwurf 2024 (Finanzplan) eingestellt. Zur Finanzierung der Maßnahme werden 379.915,89 € der Sonderrücklage ÖPNV entnommen. Die Restsumme soll durch die beabsichtigte Änderung des ÖPNVG in Höhe von 692.584,11 € als Zuweisung im Jahr 2024 bereitgestellt werden und ist ebenfalls im Haushaltsplanentwurf veranschlagt. Die Maßnahme kann nur durchgeführt werden, wenn die Landesmittel durch Zuwendungsbescheid zugesagt werden.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Anlage 1 – Angebot der Modertrans Poznań Sp. z o.o. vom 19.10.2022

Anlage 2 – Finanzierungsplan Landkreis Oder-Spree